

Markt Postbauer-Heng, Einfacher Bebauungsplan "Dorfgebiet Kemnath"

STÄDTEBAU
Helmuth Theil

ARCHITEKTUR
Nürnberger Straße 2

OBJEKTPLANUNG
92353 Postbauer-Heng

NATURSCHUTZ
Arnd Willmann

LANDSCHAFTS- UND
Am Tiefenweg 13

UMWELTPLANUNG
92353 Postbauer-Heng

Erweiterung des Geltungsbereichs

Einfacher Bebauungsplan „Dorfgebiet Kemnath“

Stand 29.12.2023

Markt Postbauer-Heng
Landkreis Neumarkt



Umweltbericht



Beschreibung des Vorhabens

Anlass und Ziel der Erweiterung des Geltungsbereichs

Für den Bereich des alten Ortskerns von Kemnath gibt es einen Bebauungsplan: „Dorfgebiet Kemnath, einfacher Bebauungsplan“

- *Auszug aus dem Änderungs- und Aufstellungsbeschluss:*

Auf dem Grundstück in Kemnath, entlang der Straße Centrum, „Lange Wiese“, mit der Fl. Nr. 443, wurde eine Halle ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet.

Die Bauherren waren davon ausgegangen, dass dieses Vorhaben nach BayBO Art. 57 wegen landwirtschaftlicher Nutzung verfahrensfrei wäre.

Im Dezember 2018 wurde der folgende Bauantrag gestellt:

Bauherr: Liebel Claudia, Am Siegenbach 1

Bezeichnung: „Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle und eines befestigten Lagerplatzes für Steingut“

Der Bauantrag wurde bisher nicht genehmigt. Von Seiten des Landratsamts gibt es Einwände gegen das Bauvorhaben, weil sich das Baugrundstück außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet.

Nach längeren Beratungen über das weitere Vorgehen wurde mit dem LRA Neumarkt, Bauamtsleiterin Frau Helga Huber besprochen, dass ein Bauleitverfahren nach § 13a BauGB angestrebt wird. Eine forstwirtschaftliche Privilegierung war nicht zu erreichen.

Dieses relativ aufwendige Verfahren soll letztendlich dazu führen, dass der Bereich der Halle und ein dementsprechender Umgriff baurechtlich in den benachbarten Bebauungsplan „einbezogen“ wird.

Neben der zeichnerischen Erweiterung des Geltungsbereichs auf einer Teilfläche von Flur Nr. 443 über einen Bereich von ca. 30m x 45m sollen die folgenden textlichen Festsetzungen vereinbart werden:

1. Die Bezeichnung der möglichen Nutzung soll als „*gewerbliche Nutzung*“ festgelegt werden, anstelle einer rein „*forstwirtschaftlichen Nutzung*“, wie im Bauantrag angegeben.
2. Jede andere Nutzung, insbesondere Wohnnutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Bei der Bezeichnung des Bauvorhabens soll geändert werden in „*Lagerplatz für Schüttmaterial*“, anstelle von „*Lagerplatz für Steingut*“ lt. Bauantrag.
4. Im Freien, jedoch nur innerhalb des Geltungsbereichs, darf Material für die gewerbliche Nutzung, gelagert werden, Material zur forstwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Baumstämme) auch außerhalb des Geltungsbereichs.
5. In einem Mindestabstand von 20 m zum Siegenbach dürfen keine Geländeerhöhungen durch Auffüllungen bzw. Lagerung erzeugt werden. Weiterhin darf dort kein Material gelagert werden, welches bei Hochwasser abschwemmen kann.

- *Ende des Auszugs aus dem Änderungs- und Aufstellungsbeschluss*

Die Erweiterungsfläche B-Plan wurde inzwischen auf ca. 30 m x 30 m = 900 m² reduziert.



Geplante Erweiterung des Geltungsbereichs mit bestehender Halle und Umgriff

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, dem Bundes-Bodenschutzgesetz, den Abfall- und Wassergesetzen und der Immissionsschutz-Gesetzgebung wird der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis - Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung"¹ berücksichtigt.

Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen und die Schutzgüter sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich und Ersatz dargestellt.

Beschreibung der Methodik

Der Regelablauf der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und die Bewertung von Natur und Landschaft sowie die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzflächen erfolgt gemäß dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Stand Januar 2003)²

¹ Herausgeber: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

² Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2. erweiterte Auflage 2003

Regelablauf entsprechend dem Leitfaden (Abb. 1, Seite 3):

- I. Prüfung, ob ein ausgleichspflichtiger Eingriff vorliegt
- II. Bestandserfassung, Auswirkungen, Auswirkungen
- III. Vermeidung von Beeinträchtigungen
- IV. Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- V. Auswahl von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich
- VI. Abwägung mit allen Belangen
- VII. Darstellung der Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich
- VIII. Meldung zur Erfassung im Ökoflächenkataster

zu Punkt I. **Regelablauf** (Abb. 1, Seite 3):

Prüfung, ob ein ausgleichspflichtiger Eingriff vorliegt

Ergebnis: Es besteht weiterer Ausgleichsbedarf.
Das Regelverfahren wird angewandt.

zu Punkt II. **Regelablauf** (Abb. 1, Seite 3):

Bestandserfassung, Auswirkungen, mögliche Auswirkungen

Bewertung von Natur und Landschaft gemäß Leitfaden (Abb. 7, Seite 13):

Die Einstufung des Zustandes der Flächen wird nach der Bedeutung der Schutzgüter (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild) vorgenommen. Es werden 3 Bewertungskategorien zugrunde gelegt:

Kategorie I:	Gebiete geringer	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Kategorie II:	Gebiete mittlerer	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Kategorie III:	Gebiete hoher	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die Kategorien I und II sind jeweils in einen unteren Wert (a) und oberen Wert (b) unterteilt.

Die Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet umfasst die Funktionen, Vorbelastungen und Empfindlichkeiten der jeweiligen Schutzgüter. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen Lage und Ausdehnung

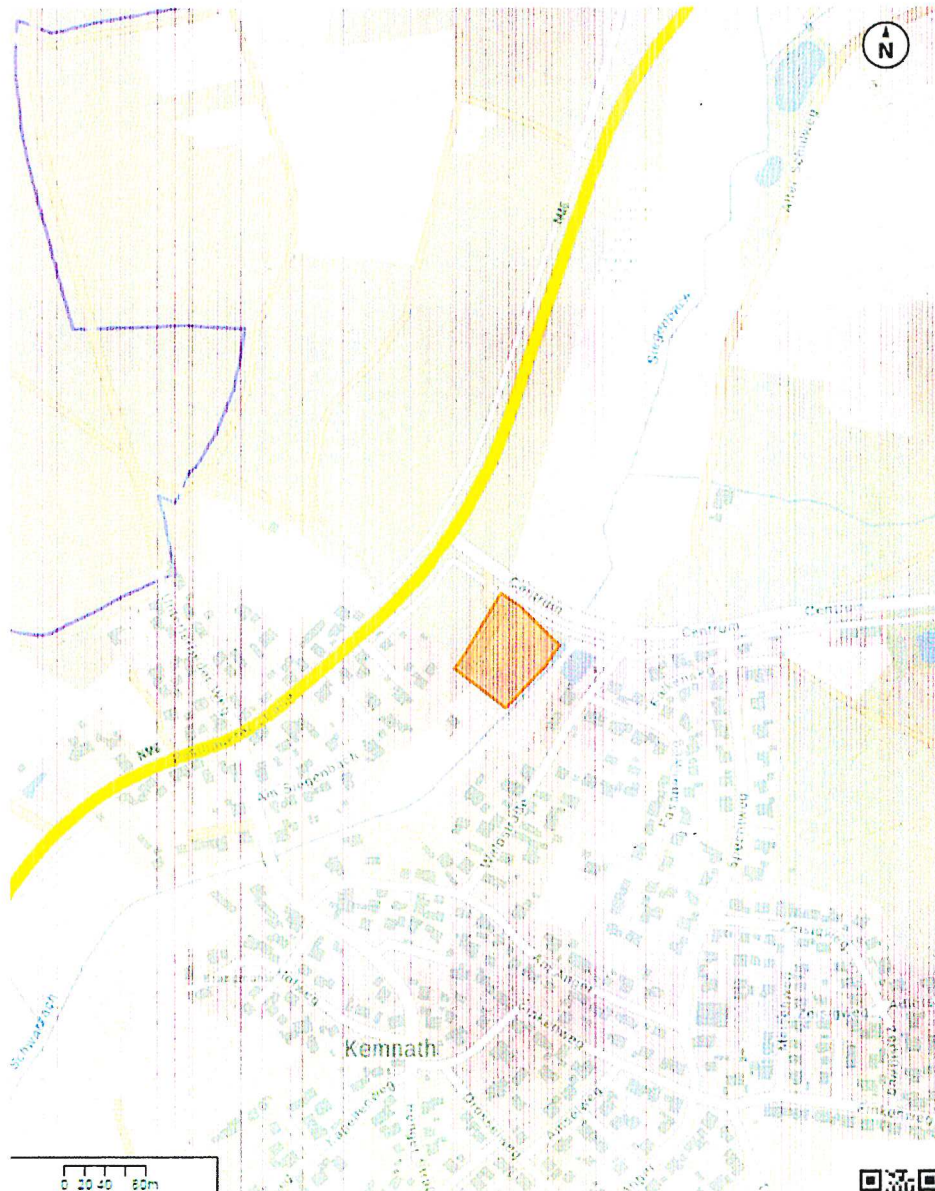
Das Grundstück der Erweiterung und der Ausgleichsmaßnahme liegt ca. 1,5 km östlich des Ortszentrums von Postbauer-Heng und nördlich, im Ortsteil Kernath.

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Straße „Centrum“ und einen nicht befestigten, privaten Anliegerweg. Die Eckdaten sind aus folgender Übersicht zu entnehmen.

Markt Postbauer-Heng, Einfacher Bebauungsplan "Dorfgebiet Kemnath"

Flächen	Grundstück gesamt:	6.387 m ²
	Erweiterung Geltungsbereich	ca. 900 m ²
Angrenzende Nutzungen	Nordwesten	Dorfgebiet / Wald
	Nordosten	Wald / Straße
	Südosten	Bachlauf
	Südwesten	Wiese
Bestehende Nutzungen	Lager- und Arbeitsfläche, Maschinenhalle	

Lageplan Übersicht



Quelle: Bayern-Atlas

Geltungsbereichs des Bebauungsplans - Erweiterung

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 443, wurde bereits eine Halle ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet.

Die Bauherren waren davon ausgegangen, dass dieses Vorhaben nach BayBO Art. 57 wegen landwirtschaftlicher Nutzung verfahrensfrei wäre.

Im Dezember 2018 wurde der folgende Bauantrag gestellt:

Bezeichnung: „Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle und eines befestigten Lagerplatzes für Steingut“

Der Bauantrag wurde bisher nicht genehmigt. Von Seiten des Landratsamts gibt es Einwände gegen das Bauvorhaben, weil sich das Baugrundstück außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet.

Die Erweiterung des Bebauungsplans soll diesen Vorgang nachträglich heilen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll um die bestehende Halle und einen allseitigen Umgriff um insgesamt ca. 900 m² erweitert werden.

Weil die Halle bereits gebaut ist, wird für die Berechnung der Ausgleichsmaßnahme eine Einstufung des Baugebiets *vor der Bebauung* **angenommen**.

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Im Untersuchungsraum, (aber nicht im Bereich der Erweiterung des B-Plans) liegen gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß § 23 bis § 30 BNatSchG und Art 13 bis 16 sowie Art. 23 BayNatSchG.

Diese Fläche liegt in einer Talauwe des Siegenbachs und überschneidet sich randlich mit einem kartierten Biotop. Es handelt sich um ein Feldgehölz mit Auwaldarten, wobei Teile dieses Biotopes dem strengen Schutz des § 30 BNatSchG unterliegen.

Die hierfür geltenden Biotopschutzbestimmungen kommen neben der Eingriffsregelung selbstständig zur Anwendung. Weiterhin ist im Landschaftsplan die Erhaltung der orts- und landschaftsprägenden Strukturen festgesetzt.



Erfassen und Bewertung von Natur und Landschaft - Bestandsaufnahme und Auswirkungen

Anfang März 2021 erfolgte eine Begehung des Plangebiets.
Für die Bewertung des Naturhaushalts wurden die Datengrundlagen aus dem Bayernatlas (geoportal.bayern.de) herangezogen.

Einen Überblick über die Schutzgüter und die Eingriffe zeigen die folgenden Fotos.



Blick von der anderen Bachseite nach NW

In Gegenrichtung nach Südosten



entlang dem Siegenbach nach Südwesten

Teilbereich des geplanten Ausgleichs

zu Punkt III. [Regelablauf](#) (Abb. 1, Seite 3):
Vermeidung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Diese Maßnahmen können den Charakter des ländlichen Baugebietes fördern. Sie werden zwar nicht als Ausgleichsflächen anerkannt, sie sind aber geeignet, einen wesentlichen Anteil bei der Wahl der Ausgleichsfaktoren beizutragen.

Schutzgut Mensch

Es werden nur Gebäude zugelassen, die sich in der Größe und Bauweise an den benachbarten Gebäuden orientieren.

+ trifft zu

Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

Die baulichen Anlagen sind harmonisch in die Umgebung einzubinden. Die Festsetzungen für die Bebauung schreiben eine Durchgrünung mit Bäumen vor.

- trifft nicht zu

Schutzgut Wasser

Die Ableitung des anfallenden Dach-/Oberflächen- und Schmutzwassers erfolgt im qualifizierten Trennsystem.

Sauberes Oberflächen- und Dachflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder in Zisternen zu sammeln. Die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers erfolgt über eine Schmutzwasserleitung, die zur Kläranlage führt.

+ trifft zu

Schutzgut Boden

Die Versiegelung wird durch die Festsetzung „Verwendung von versickerungsfähigen Materialien“ und die niedrige GRZ minimiert. Garagenzufahrten und Stellplätze müssen wasserdurchlässig befestigt werden. Geschlossene Pflasterflächen für Fußwege sind auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken.

+ trifft zu

Schutzgut Arten und Lebensräume

Der Baum- und Gehölzbestand im Geltungsbereich ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu schützen und vor Schäden zu bewahren. Baumfällungen oder starker Rückschnitt der Bäume sind nur vom 1. Oktober bis 29. Februar (außerhalb der Vogelbrutzeiten und der Wochenstubenzeiten der Fledermäuse) erlaubt.

+ trifft zu

zu Punkt IV. [Regelablauf](#) (Abb. 1, Seite 3):
Ermittlung des verbleibenden Ausgleichsbedarfs

- Bewertung der Eingriffsfläche

Schutzgüter	Einstufung lt. Leitfaden StMLU
Arten und Lebensräume	Nadelwald, stark ausgedünnt, forstwirtschaftliche Lagerfläche Kategorie II
Boden	Sandboden, mittlere Naturnähe, teilweise durch Nutzung verdichtet Kategorie II
Wasser	keine dauerhaft wasserführenden Oberflächengewässer oder Gräben, Flächen mit mittlerem Grundwasserflurabstand, mittlere Versickerungsfähigkeit Kategorie I - II
Klima und Luft	Flächen mit Kalt- und Frischluftentstehung, Luftabfluss über Luftaustauschbahnen möglich Kategorie II
Landschaftsbild	niedrige Gehölzbestände, Wald stark ausgedünnt, keine gliedernde Funktion Kategorie I
Gesamtbewertung	Kategorie II Flächen mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

- Festlegung des Ausgleichsfaktors

Bei der Wahl der Eingriffsschwere ist zu bedenken, ob im Geltungsbereich Minimierungsmaßnahmen festgesetzt sind.

Eingriffsfläche Niedriger Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad
 (Grundfläche der Halle ca. 100 m²)
 Kategorie II: → Spanne 0,5 bis 0,8
 Gewählter Ausgleichsfaktor: **0,7**

- Ermittlung des Ausgleichs- und Ersatzflächenbedarfs

Eingriffsfläche	Ausgleichsfaktor	Ausgleichsbedarf
Erweiterung	900 m ² x 0,7	630 m²

zu Punkt V. [Regelablauf](#) (Abb. 1, Seite 3):

Auswahl geeigneter Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich

- Auswahl geeigneter Flächen

Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme soll in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Erweiterungsfläche auf demselben Grundstück im südlichen Bereich **eine Streuobstwiese** angelegt werden.

Beschreibung der Ausgangslage

Das Grundstück ist in diesem Bereich begrenzt durch den begradigten, zu einem Graben umgestalteten Bachlauf des Siegenbaches.

Die Uferzonen sind befestigt und planiert, es gibt kaum natürlichen Uferbewuchs, Still- und Flachwasserzonen fehlen.

Der gesamte Bereich wird intensiv gemäht und als Pferdeweide genutzt.

Insgesamt herrscht auf der Fläche eine artenarme, ausgedünnte Fauna und Flora.

Sowohl nördlich als auch südlich grenzen zwei wichtige Biotopkomplexe an die vorgesehene Fläche:

- Im Norden besteht mit der Fläche Biotophaupt Nr. 6634-1210, Teilbiotopfläche 6634-1210-0 05 ein mit 70 % naturnaher, ungenutzter Sumpfwald mit feuchten bis nassen Hochstaudenfluren.

- Im Süden schließt sich auf der anderen Siegenbachseite mit der Fläche Biotophaupt Nr. 6634-1207 ein Feuchtbiotop mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen an.

Im Oberlauf des Siegenbaches, an der bachaufwärts liegenden Seite der Straße „Centrum“ schließt sich der große Feuchtbiotopkomplex Biotophaupt Nr. 6634-1207 an.

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

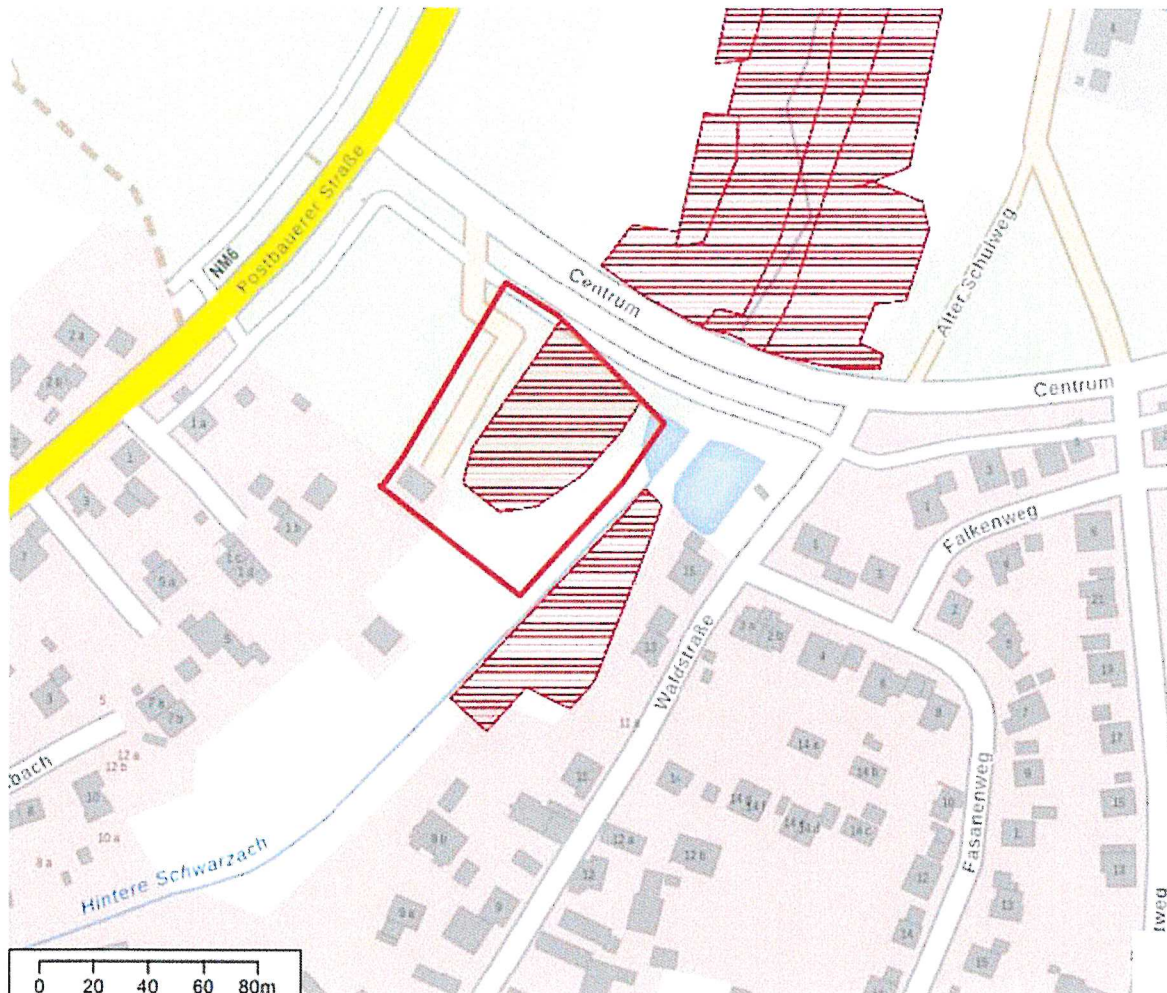
Die vorgesehene Fläche ist nicht naturschutzrechtlich belegt.

Soweit ersichtlich handelt es sich bei der Fläche um eine intensiv genutzte Feuchtwiese ohne höheren Strauch- bzw. Staudenbewuchs oder Bäume.

Die Fläche korrespondiert mit dem kartierten Biotop Biotophaupt Nr.: 6634-1207 im Südosten auf der anderen Seite des Siegenbaches und dem kartierten Biotop Biotophaupt Nr.: 6634-1207 im Norden, einem Sumpfwald mit Hochstaudenflur und Übergang zur mit Binsen und Seggen bestandenen sommertrockenen Feuchtwiese.

Siehe die folgende Übersicht

Markt Postbauer-Heng, Einfacher Bebauungsplan "Dorfgebiet Kemnath"



Kartierte Biotope im Untersuchungsraum des Umfelds Quelle: BayernAtlas

zu Punkt VII. Regelablauf (Abb. 1, Seite 3):
Darstellung der Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich

Vorhaben nach Leitfadens Liste 3a, „Langfristig herstellbare Biotop- und Nutzungstypen“

Ausgangssituation	Angestrebte Maßnahme oder Nutzung
intensiv genutzte Feuchtwiesen	Streuobstwiese

Streuobstbestände sind menschengemachte Kulturlandschaften, eine Form des Obstanbaus, die auf eine Mehrfachnutzung angelegt ist. Das bedeutet, auf derselben Fläche wird Obst angebaut und gleichzeitig Grünlandbewirtschaftung, Ackerbau oder Gartenbau betrieben.

Streuobstwiesen sind die bekannteste Form des Streuobstanbaus, wobei die Wiese gemäht oder beweidet werden kann. Bei extensiver Nutzung entsteht dort artenreiches Grünland, das einer Vielfalt an Pflanzen und Tieren Lebensraum bietet.

Auf Streuobstwiesen sind unterschiedliche Obstarten wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Walnüsse zu finden. Zudem zeichnen sie sich durch eine hohe Sortenvielfalt aus.

Das Obst wächst meistens auf hochstämmigen Bäumen unterschiedlichen Alters, die verstreut mit großen Abständen in der Landschaft stehen. Durch Verzicht auf synthetische Behandlungsmittel wie Pestizide und Dünger werden diese artenreichen Lebensräume geschaffen.

Auf Streuobstwiesen wächst das Obst auf Bäumen mit mindestens 160 Zentimetern Stammhöhe, bei Neupflanzungen im Idealfall mit mind. 180 Zentimetern Stammhöhe. Die Bäume stehen - anders als bei niedrigstämmigen Plantagenobstanlagen - verstreut auf der Wiese. Nach Schätzungen existieren bundesweit rund 300.000 Hektar Streuobstbestände, davon sind über 95 Prozent Streuobstwiesen.

Im Zuge dieser Ausgleichsmaßnahme ist geplant, in unmittelbarer Nachbarschaft des Siegenbaches, auf einer Fläche von ca. 630 m², eine Streuobstwiese anzulegen.

Die Maßnahme an diesem Standort in Stichworten:

- Hochstamm-Streuobstbäume aus der Kreissortenliste, Pflanzabstand 8 bis 10 m
- Wiese extensiv genutzt mit zweimaliger Mahd und Mähgutabfuhr sowie
- Düngeverzicht und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Luftbild und Parzellenkarte Quelle: BayernAtlas

Prüfung der Eignung als Standort für eine Streuobstwiese

Damit die Bäume gut gedeihen, ist ein geeigneter Standort wichtig.

Gute Lagen sind

Humusreiche, tiefgründige und gut durchlüftete Böden
lehmige Böden
leichte Hanglage (weniger spätfrostgefährdet)
windgeschützt
sonnig

Schlechte Lagen sind

Schwere, schlecht durchlüftete oder staunasse Böden
trockene, sandige Böden
Mulden
Höhenlagen
schattig
am Hangfuß gelegen

Auswahl der Bepflanzung für eine Streuobstwiese

Bei der Auswahl von Arten und Sorten sollte soweit möglich bereits die künftige Verwertung und Nutzung berücksichtigt werden.

- Apfelbäume sind breit anbaufähig. Sie kommen mit den meisten Standorten zurecht. Bei der Sortenwahl kann auf die jeweiligen Standortbedingungen eingegangen werden.

- Birnen eignen sich für warme Lagen, am besten Weinbaugebiete. Sie brauchen einen tiefgründigen Boden und sollten nicht in der Nähe von Städten gepflanzt werden, da dort Gefahr von Gitterrostbefall besteht und eine Bekämpfung kaum möglich ist.

- Zwetschgen kommen an den meisten Standorten zurecht und sind auch für feuchte Böden geeignet. In Gebieten, in denen der Schranka-Virus vorkommt, sollten nur tolerante oder resistente Sorten gepflanzt werden.

- Kirschen vertragen keine staunassen Böden, sind aber für magere Kalkböden geeignet. Sie kommen mit kühleren Temperaturen zurecht und eignen sich daher auch für Höhenlagen.

- Die Walnuss ist sehr empfindlich gegenüber Spätfrost und daher nur für warme Lagen, beispielsweise Weinbaugebiete, geeignet. Sie sollte am besten in sonnigen Hanglagen gepflanzt werden und braucht tiefgründige, durchlässige Böden.

- Quitten sind frostanfällig, vor allem im Herbst, daher nur für warme Lagen geeignet. Sie vertragen keine Staunässe und sind anfällig gegenüber Feuerbrand.

Je vielfältiger eine Streuobstwiese angelegt wird, desto besser.
Man kann auch die Kultur-Obstbäume durch einzelne Wildobstbäume ergänzen.
Wildobstbäume sind gute Bienenweiden. Die Früchte werden von heimischen Vögeln gerne gefressen.

- Holzapfel und Holzbirne sind die Urformen unserer heutigen Apfel- und Birnbäume. Sie haben ähnliche Ansprüche wie die entsprechenden Kulturformen.

- Speierling und Elsbeere sind bedrohte Baumarten. Mit ihrer Pflanzung leisten Sie einen Beitrag zum Erhalt dieser seltenen Arten.

- Der Speierling (*Sorbus domestica*) bevorzugt warme Lagen wie Weinbaugebiete. Er ist nicht spätfrostgefährdet, verträgt Trockenheit, aber keine nassen Standorte. Zudem mag er lockere, kalkhaltige Böden. Die Früchte sind nicht zum Rohverzehr geeignet. Früher wurden sie zur Klärung von Most und Wein verwendet, aber auch zur Herstellung von Marmelade und Schnaps.

- Auch Elsbeeren (*Sorbus torminalis*) bevorzugen es warm, am besten in einer sonnigen Hanglage. Sie sind besonders geeignet für trockene und wechsel-trockene Böden. Die rohen Früchte sind nicht zum Verzehr geeignet. Die Herstellung von Konfitüre, Saft und Schnaps ist jedoch möglich. Elsbeerenlikör sieht man nur sehr selten.

- Die Mispel (*Mespilus germanica*) hingegen eignet sich nur bedingt für Streuobstwiesen, da sie nur bis zu sechs Meter hoch wird. Achten Sie darauf, dass der Baum bei der Bewirtschaftung nicht hinderlich ist. Mispeln können auf kalkarmen Böden gepflanzt werden. Sie sind wenig empfindlich gegenüber Spätfrost und bevorzugen warme, lichte Standorte. Die Früchte können nach dem ersten Frost geerntet und zu Marmelade, Gelee oder Likör verarbeitet werden.

Beim Kauf der Streuobstbäume sollte man darauf achten, Sorten zu wählen, die an Ihre Standortbedingungen angepasst und zudem wenig anfällig für Krankheiten sind. Die Bäume sollen auf einer starkwachsenden Unterlage (Sämling) veredelt sein, einen guten Kronenaufbau aufweisen und eine Kronenhöhe von 1,80 m haben.

Starkwüchsige Hochstämme haben den höchsten Mehrwert für die Artenvielfalt. Wurzelackte Bäume, ohne Erdballen um die Wurzeln, wachsen schneller und wurzeln mit höherer Wahrscheinlichkeit an. Der Baum sollte nicht mehr als zwei Mal verpflanzt sein.

Detaillierte Beschreibung der hier vorgesehenen Maßnahme

Auf einer Fläche von ca. 630 m² entlang des Siegenbaches soll ein Bereich für die Anlage einer Streuobstwiese aus der Nutzung genommen werden.

Die Teilfläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des Siegenbaches auf dessen nördlicher, planierter Bachterrasse. Im Norden der Teilfläche grenzt unmittelbar ein Sumpfwaldbiotop mit Übergang zu Hochstaudenflur an.

Art der Bepflanzung	Hochstamm-Streuobstbäume aus der Kreissortenliste (siehe Anlagen 2 und 3). Da es sich um eine Feuchtwiese handelt, müssen entsprechende Arten gewählt werden, die „nasse“ Füße vertragen.
Pflanzabstand	8 bis 10 m
Fläche des Grünlands	Wiese, extensiv genutzt mit zweimaliger Mahd und Mähgutabfuhr sowie Düngeverzicht und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Monitoring und weiterführende Maßnahmen

Die Fertigstellung muss der Bauverwaltung Postbauer-Heng gemeldet werden. Auf der Ausgleichsfläche sollen keine intensiven Pflegemaßnahmen stattfinden. Die Pflegemaßnahmen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken

Im Frühjahr

- Kontrolle auf Wildverbiss und Befall durch Wühlmäuse, ggf. Ablenkfütterung für Wühlmäuse anlegen,
- Ansitzstange für Greifvögel anbringen bei Feldmausbefall
- Neupflanzungen bewässern, falls das Frühjahr zu trocken ist

Im Sommer

- Veredelungsstelle freihalten
- Kontrolle auf Einschnürung durch den Anbindestrick
- Die Baumscheibe von Bewuchs freihalten oder zurückschneiden
- Bei anhaltender Trockenheit werden Neupflanzungen bewässert
- Seitenaustriebe am Stamm und Wurzelaustriebe abschneiden
- Kirschen-Ernte
- Mahd möglichst spät, damit Nester von bodenbrütenden Vögeln nicht zerstört werden und Wildblumen aussamen können

Im Herbst

- Kontrolle nach tierischen Schädlingen
- Baumschnitt bei Süßkirsche und Walnuss durchführen, Schnitt auf der Wiese zu Reisighaufen stapeln, um Winterquartiere für Igel und Co zu schaffen
- Ernte von Apfel, Birne und Walnuss
- Ggf. Nistkästen reinigen und neue Nistkästen anbringen

Im Winter

- Kontrolle auf Wildverbiss, insbesondere bei hoher Schneelage,
- Schutz ggf. erneuern oder reparieren, bei Fraßschäden durch Feldmäuse am Wurzelansatz Bandagen anbringen
- Baumschnitt bei Kern- und Steinobst in der Zeit von Januar bis zum Austrieb durchführen (nicht bei Temperaturen von unter -5 °C)

Im Idealfall stellt die Unternutzung auf einer Streuobstwiese artenreiches extensiv genutztes Grünland dar. Bei der Mahd ist eine ein- bis zweischürige Mahd optimal. Je nährstoffärmer der Standort ist, desto weniger Schnitte werden empfohlen.

Zur Ausmagerung können auch drei Schnitte notwendig sein. Der erste Schnitt sollte in der Regel im Frühsommer erfolgen, sofern ein zweiter durchgeführt wird, sollte dieser im Herbst vor der Ernte stattfinden. Hierbei ist auf tierschonende Mähtechniken zu achten. Dafür wird die Verwendung von Balkenmähwerken empfohlen sowie ein hoch eingestelltes Mähwerk (min. 10 cm), außerdem geringe Fahrgeschwindigkeiten sowie das Belassen von Altgrasstreifen oder eine zeitlich versetzte Mahd. Die Fläche soll in keinem Fall gemulcht werden.

Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für genaue Aussagen über den aktuellen (Nutzungs-) Zustand des betroffenen Gebietes und der unmittelbar anschließenden Umgebung wurde eine Ortseinsicht vorgenommen. Die hieraus erzielten Informationen und Ergebnisse wurden der vorliegenden Planung und dem Umweltbericht zugrunde gelegt.

Besondere Schwierigkeiten im Rahmen der Umweltprüfung traten dabei nicht auf. Die Wertigkeit der Fläche als Lebensraum und die Eingriffserheblichkeit konnten für den Zustand vor der Baumaßnahme ermittelt werden.

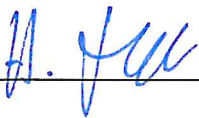
Zusammenfassung

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die nachhaltigen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaft oder sonstige Schutzgüter mit der geplanten Maßnahme ausgeglichen.

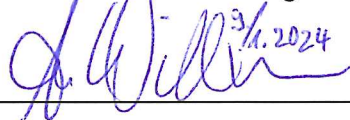
Der Standort weist bereits gewisse Vorbelastungen auf. Ein anschließendes Monitoring kann durchgeführt werden, falls es als dringend erforderlich angesehen wird. Es betrifft die Überwachung der Schutzmaßnahmen während der Bauausführung, die Überprüfung der Bauausführungen hinsichtlich der geplanten Ausgleichsmaßnahme sowie der Grünflächenentwicklung.

Aufgestellt 29.12.2023

Helmuth Theil
Nürnberger Straße 2
92353 Postbauer-Heng

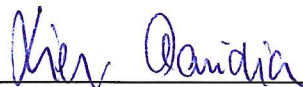


Arnd Willmann
Am Tiefenweg 13
92353 Postbauer-Heng

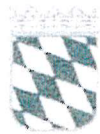


Zugestimmt 29.12.2023

Liebel Claudia
Am Siegenbach 1
92353 Postbauer-Heng



Markt Postbauer-Heng, Einfacher Bebauungsplan "Dorfgebiet Kernath"



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Neumarkt i.d.OPf.

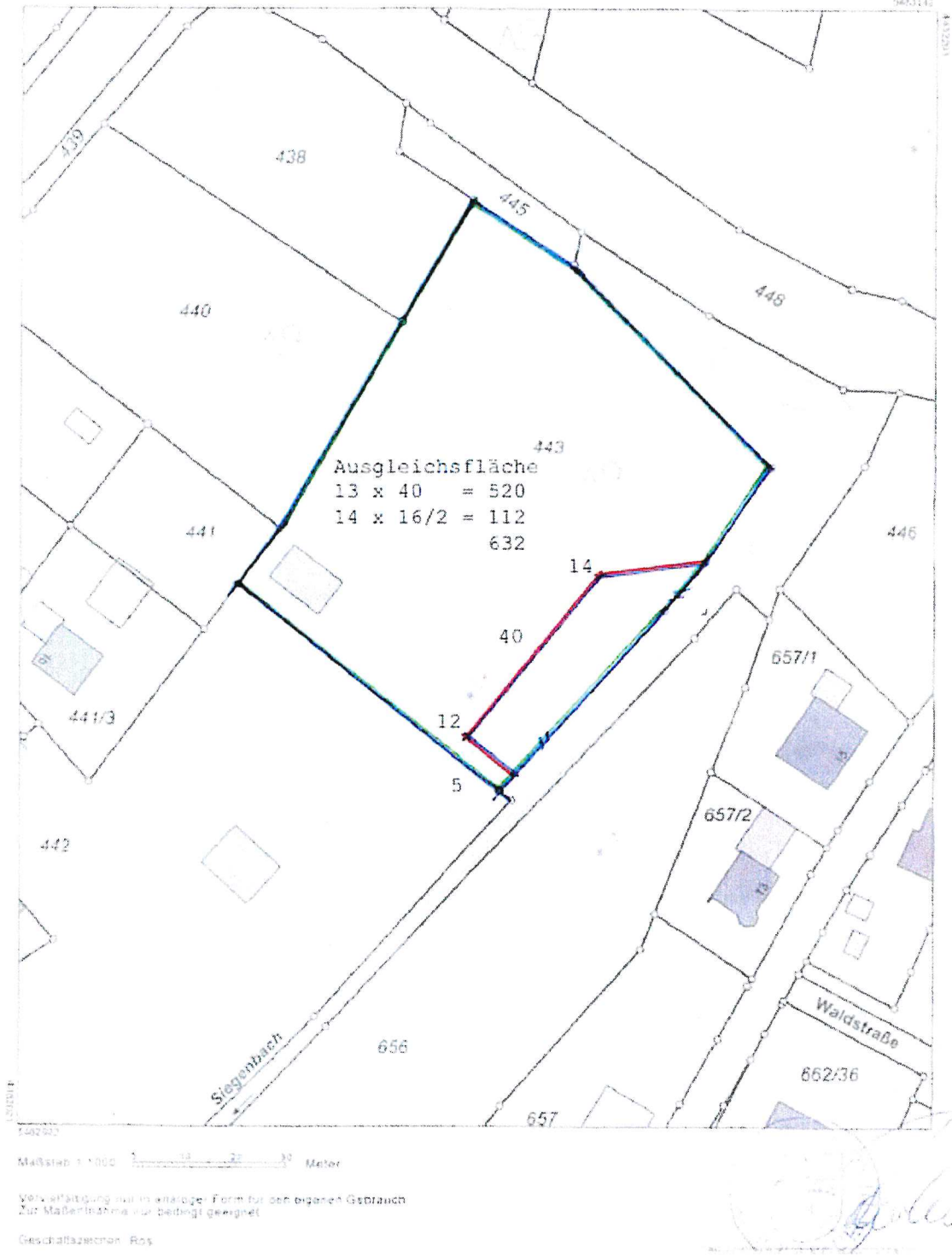
Waffenbacher Straße 32
92318 Neumarkt i.d.OPf

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 06.12.2018

Flurstück 443
Gemarkung Postbauer

Gemeinde Markt Postbauer-Heng
Landkreis Neumarkt i.d.OPf
Bezirk Oberpfalz



Anlage 1 Lageplan mit Streuobstwiese ca. 630 m²

138



Anlage 2 Pflanzplan
Pflanzabstand ca. 8 m
Streuobstwiese, 13 Bäume
M 1:500

KREISSORTENLISTE

für den Apfel-, Birnen-, Zwetschgen und Kirschenanbau
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Empfehlenswerte Sorten für die freie Landschaft

(Stand: Oktober 2004)



☺ = positive Eigenschaften

⊗ = negative Eigenschaften

* = wenig anfällig für Feuerbrand

Äpfel (geordnet nach der Reifezeit) als Hoch- oder Halbstämme auf Sämlingsunterlagen					
	Sorte	Genußreife	Frucht (Größe, Aussehen und Geschmack)	Verwendung	Besonderheiten
HERBSTSORTEN	Croncels*	9-10	Mittel bis groß, blassgelb, erfrischend-säuerlich, weichfleischig	Tafel, Most, Küche	⊗ Schorf, druckempfindlich ☺ anspruchslos, frosthart
	Jakob Fischer*	8-10	Groß, leuchtend rot-weiß, saftig, süß, duftend aromatisch	Tafel, Most	⊗ großkronig ☺ robust
	Jakob Lebel	10-1	Mittel bis groß, breitkugelig, gelbgrün, sehr fettige Schale, starker bis sehr starker Wuchs, alternierend	Tafel, Most	⊗ etwas anfällig für Stippe, Schorf
	Dülmener Rosenapfel*	9-12	Mittel bis groß, kantig, fettig, gelb, rot gestreift, saftig, süßsauer, gewürzt	Tafel ! Küche	⊗ etwas Stippe ☺ widerstandsfähig
	Grahams Jubiläumsapfel	9-12	Groß, gelb, saftig, süßsauerlich	Alle Verarbeitungen, Tafel (vom Baum)	⊗ Fruchtfall ☺ frost- und schorffresistent
	Gravensteiner	9-11	Mittel bis groß, kantig, gelb, rotgestreift, saftig, typischer Duft, süßsauer-aromatisch	Tafel, Küche, Most	⊗ nur bei bodenfrischem Standort Spitzensorte
	Geheimrat Dr. Oldenburg	9-11	Mittel, klein bei starkem Behang, gelbgrün, rotgestreift, mild süß säuerlich;	Frisch, Mus	⊗ anfällig für Mehltau, Schorf, Krebs, Apfelwickler und Blutlaus
	Graue Herbstrenette	(9)10-11	Mittel, grün, stark berostet, weichfleischig, mild-aromatisch	Tafel, Küche	⊗ Welke ☺ ertragreich
	Rote Sternrenette	9-12	Mittel, Gelb, sonnenseits tiefrot, viele sternchenförmige, helle Rostpunkte, ausgeglichen süß-sauer, etwas gewürzt;	Tafel- und Wirtschaftsapfel	☺ sehr frosthart, wenig anfällig für Schorf, Mehltau, Krebs
WINTER-SORTEN	Baumanns Renette	12-4	Mittel bis groß, rot, sehr festfleischig, säuerlich-aromatisch	Alle Verwendungsarten	⊗ alternierend ☺ robust
	Berner Rosenapfel	10-3	Mittel, dunkelrot, mit Hauch, typisches Parfüm	Most, Tafelobst, Weihnachtssorte	⊗ Krebs, Schorf, ☺ Höhenlagen, spät ernten
	Blenheim	10-2	Groß, flach, orange bis rot, berostet, nussig-aromatisch	Tafel ! Verarbeitung	⊗ Stippe, Fruchtfall, Kernhausfäule, Wärme liebend ☺ starkwüchsig
	Brettacher	10-2	Groß, leicht fett, grün, rotbackig, säuerlich, sehr saftig	Most, Tafel, Küche	☺ widerstandsfähig

WINTERSORTEN	Danziger Kantapfel	9-1	Mittel, leuchtend rot, saftig, süßsauer, weichfleischig	Tafel ! (vom Baum), Most	⊗ trockenheitsempfindlich ☺ schöne Blüte
	Fromms Goldrenette	10-3	Mittel, gelb, gepunktet, süßsauer, würzig, bleibt saftig-säuerlich	Tafel, Most, Küche	☺ frosthart
	Geflammtter Kardinal	9-1	Groß, unregelmäßig, rot-gelb geflammt, saftig, wenig Aroma	Küche, Most, Tafel (vom Baum)	⊗ etwas Stippe ☺ widerstandsfähig, ertragreich
	Gelber Edelapfel	10-1	Mittel, regelmäßig rund, flach, gelb, gepunktet, säuerlich-aromatisch	Alle Verarbeitungen	⊗ Frucht- und Kernhausfäule ☺ welkt nicht
	Graue Französische Renette*	10-1	Mittel, rot, stark berostet, würzig süßsauer	Tafel, alle Verarbeitungen	⊗ welkt bei früher Ernte ☺ schwachwüchsig
	Harberts Renette*	9-1	Groß, grüngelb bis orange mit Backe, etwas rau, süßsauer, aromatisch	Tafel, alle Verwendungen	⊗ Stippe, nicht windfest ☺ robust
	Kaiser Wilhelm*	10-2	Groß, rot, gepunktet, aromatisch süßsauer	Most, Tafel, Küche	☺ gesund, schöne Blüte
	Kanada-Renette	12-2	Groß, fünfeckig, berostet, gelbgrün, fein gewürzt	Tafel, Most, Küche	⊗ Wärme liebend, Schorf, Stippe, Krebs
	Landsberger Renette	10-2	Mittel, gelb, orangebackig, saftig, aromatisch-süßsauer	Tafel (vom Baum), Most, Wein	⊗ Mehltau, Schorf, Schattenfrüchte fade (Schnitt !) ☺ welkt nicht
	Mutterapfel (Schöner von Schönling)	10-1	Mittel bis groß, goldgelb, rot gestreift, sehr aromatisch, süß	Tafel, Wirtschaft, Küche	☺ robust, auch gegen Schorf
	Nordhausen	12-4	Klein, weiß, rosa Backe, säuerlich, am Lager Geschmack gewinnend	Most, Küche, Tafel (Lager)	⊗ Schorf, Mehltau ☺ auch für ungünstige Lagen
	Rheinischer Bohnapfel	10-4	Mittel, länglich, rotgestreift, fettig, saftig-säuerlich	Most, auch Tafel	☺ robust, reichtragend, fault nicht
	Roter Boskoop*	11-4	Groß, unregelmäßig, rot, berostet, säuerlich-aromatisch	Küche, Tafel	⊗ Schorf, Stippe, Welken
	Roter Eiserafel	12-7	Mittel bis groß, blaurot, sehr fest, säuerlich	Most, Küche, Tafel (Lager)	⊗ muss gelagert werden ☺ völlig unempfindlich
	Welschisner	1-5	Groß, kantig, grün mit roter Backe, hartfleischig, sauer, wenig süß	Most, Verwertung, Küche	☺ robust, langlebig
	Wettringer Taubenapfel	10-12	Klein bis mittel, grün, mattrote Streifen, saftig süßsauerlich	Tafel, Verarbeitung	☺ robust, frosthart
	Wiltshire*	10-2	Mittel, blassgelb, schwach rotstreifig, säuerlich, saftig	Most, Tafel	⊗ Holz brüchig ☺ schorfresistent
	Winterrambour	10-3	Groß, unregelmäßig, grün, rotbackig, saftig, süß	Most, Küche	⊗ Stippe, alternierend ☺ robust
	Zabergäu-Renette	11-3	Mittel, rund, völlig berostet, knackig, süßsauerlich-nussig, aromatisch	Tafel ! Küche, Most	⊗ Stippe, gute Böden erforderlich
Zucchalmaglio-Renette	11-3	Klein, länglich, grüngelb, aromatisch, süßsauer	Tafel, Verarbeitung, Küche	⊗ Mehltau, Krebs ☺ schwacher Wuchs	

Birnen (geordnet nach Reifezeit)				
Sorte	Genußreife	Frucht (Größe, Aussehen und Geschmack)	Verwendung	Besonderheiten
Petersbirne	M 7	Klein bis mittel, rötlich gelb, süß, zimtartig	Frühe (Tafel-) Wirtschaftsbirne	☉ Massenträger ☹ anfällig für Obstmade
Gute Graue	8–9, 2 Wochen	Klein, birnförmig, völlig zimtfarben berostet, feinfleischig, saftig, schmelzend, gewürzt	Tafel, Dörren, Verarbeitung (bräunt leicht)	☹ Alternanz, kurze Haltbarkeit ☺ sehr frosthart
Gelbmöstler	9	Mittel, gelb, würzig, wird schnell teigig,		☹ anfällig für Feuerbrand ☺ schöne Herbstfärbung
Doppelte Philippsbirne	9, ca. 2 Wochen	Groß bis mittel, breit kreiselförmig, trüb grüngelb, sehr saftig, würzig, süßsauerlich	Tafel, Einmachen	☹ empfindlich gegen Feuerbrand ☺ ertragssicher
Gellerts Butterbirne	9-10	Groß, unregelmäßig, grüngelb, stark braun berostet, wenig druckempfindlich, Fleisch schmelzend, aromatisch, sehr saftig	Tafel, Verwertung, vielseitig	☹ etwas empfindlich gegen Feuerbrand, Fruchtfall ☺ Qualität kaum witterungsabhängig
Blutbirne	9-10	Klein bis mittel, dunkelgrün rot verwaschen; süß	Wirtschafts- u. Tafelbirne	
Alexander Lucas	E 9–12	Groß, stumpf, grüngelb. Saftig, süß, halbschmelzend, wenig Aroma	Tafel, Verarbeitung, Lagerbirne	Gerne Spalier ☹ etwas frostempfindlich ☺ robust, kaum krank
Konferenz	10-11	Mittelgroß, lange Frucht; Saftig, süß, angenehm würzig	Tafel, Verarbeitung,	Für ausreichend feuchte Lagen; ☹ anfällig für Feuerbrand ☺ wenig anfällig für Schorf;
Neue Poiteau	10–11	Groß, ungleichhälftig, grün bleibend, saftig-süß	Tafel (bei günstiger Witterung), Wirtschaft	☹ Qualität witterungsabhängig ☺ Ertrag regelmäßig und hoch
Vereinsdechant	10-11	Groß, kreiselförmig, grüngelb, blassrote Backe, Rostringe am Kelch; Fleisch fein, saftig, schmelzend, süßsauerlich, delikat gewürzt	Tafel ! Konservierung	☹ später, mittlerer Ertrag, nur warme Lagen und guter Boden ☺ Fruchtqualität
Harrow Sweet	10–12	Mittelgroß, birnenförmig, grüngelb, schmelzend, aromatisch	Tafel, Verarbeitung	☺ resistent gegen Feuerbrand
Madame Verté	10-12	Klein bis mittelgroß, flächig braun berostet, sehr süß und wohlschmeckend	Tafel, Wirtschaft, Marmelade wird rötlich	☺ Robust, auch für Spalier
Mollebusch	10–1	Mittelgroß, unregelmäßig, stark punktiert, aromatisch	Tafel (warme Lagen), sonst Most, Verarbeitung	☺ wenig schorfanfällig, sehr alt werdend, frostfest
Pastorenbirne	10-1	Groß, flaschenförmig, grüngelb, saftig, wenig Aroma	Vorwiegend Wirtschaftssorte	☹ Schorfeempfindlich, für Tallagen, Schnitt nötig ☺ Ertrag regelmäßig und hoch
Gräfin von Paris	10–2	Mittel bis groß, grün mit Rostkappen, süß, geschmackvoll	Tafel, Verarbeitung	☹ empfindlich, bei Nässe rübig schmeckend, anfällig für Feuerbrand

Süßkirschen für den Obstgarten und Streuobstanbau				
Reifezeit nach Kirschwochen (1. – 8. Kalenderwoche [KW], Mitte Juni bis Mitte August); Anfang (A), Mitte (M), Ende €				
Sorten	Genußreife (Monat)	Verwertung	Eigenschaften	Anbaueignung
Kassins Frühe Herzkirsche	1. - 2. KW (M 6)	Frisch	Dunkelrot, weich, angenehm süßsauer	Streuobst (Hausgarten), Liebhabersorte
Burlat	2. KW (M 6)	Frisch, Konserve	Fest, saftig, süß, aromatisch	Streuobst (Hausgarten)
Werdersche Braune	2. – 3. KW (E 6)		Regenfest	Streuobst (Hausgarten)
Teickners schwarze Herzkirsche	2. – 3. KW (E 6)		Regenfest	Streuobst (Hausgarten)
Schmahlfelds Schw.	3. – 4. KW (E 6)		Regenfest	Streuobst (Hausgarten)
Große Prinzessinkirsche	4. KW (M 6))	Frisch, Konserve	Süß, feine Säure, aromatisch	Streuobst (Hausgarten) Hanglage
Haumüllers Mitteldicke	4. – 5. KW (M 7)		Regenfest	Streuobst (Hausgarten)
Büttners Rote Knorpelkirsche	5. KW (M-E 7)	Frisch, Konserve	Anpassungsfähig, hellgelbes Fleisch, süß-würzig mit ausreichender Säure	Streuobst (Hausgarten)
Große Schw. Knorpelkirsche	5. KW (M-E 7)	Frisch	Würzig, dunkelrot, fest	Streuobst (Hausgarten)
Hedelfinger Riesenkirsche	5. KW (M-E 7)	Frisch, Konserve	Rote Knorpelkirsche, erfrischend ausgeglichen süßsäuerlich	Streuobst (Hausgarten)
Hedelfinger Riesenkirsche	6. KW (E 7)	Frisch, Konserve	Rote Knorpelkirsche, mittelsaftig	Streuobst (Hausgarten)
Dönissens Gelbe Knorpelk.	5.- 6. KW (E 7)	Frisch, Konserve	Gelb, vollreif würzig-süß, wenig Säure	Streuobst (Hausgarten)
Schneiders Späte Knorpelk.	5.- 6. KW (E 7)	Frisch	Knorpelkirsche, sehr wohlschmeckend, mittlerer Ertrag	Streuobst (Hausgarten)
Kordia	6. KW (A 8)	Frisch, Konserve	Sehr wohlschmeckend, mäßig saftig	Streuobst (Hausgarten)
Regina	6. – 7. KW (A-M 8)	Frisch, Konserve	Süßsäuerlich, mittelrot, Knorpelkirsche	Streuobst (Hausgarten)
Sauerkirschen für den Obstgarten und Streuobstanbau				
Reifezeit nach Kirschwochen (1. – 7. KW)				
Sorten	Genußreife (Monat)	Verwertung	Eigenschaften	Anbaueignung
Ludwigs Frühe	2. - 3. KW (E 7)	Frisch, Kuchen, Marmelade, Kompott	Glaskirsche, hellrot, weich, saftig, Saft nicht färbend	Hausgarten
Schattenmorelle	5. – 6. KW (E 7)	Saft, Konserven	Anfällig für Monilia, für starkwüchsige Unterlagen	Hausgarten
Heimanns Rubinweichsel	6. – 7. KW (A-M 8)			Hausgarten
Gerema	7. – 8. KW (M 8))		Anspruchslos	Hausgarten
Zwetschgen und Pflaumen für den Obstgarten und Streuobstanbau				
Sorten	Genußreife (Monat)	Verwertung	Eigenschaften	Anbaueignung
Bühler Frühzwetschge	E 7 - 8	Frisch, Konserve, Saft	Zwetschge, süßsauer, würzig	Streuobst (Hausgarten)
Wangenheimer	8-9	Frisch, Konserve, Kuchen, Marmelade	Zwetschge für Hochlagen (ausreifend), neigt zu Überbehang (dann fade) und Alternanz (Ausdünnen)	Streuobst (Hausgarten)
Stanley	9	Frisch, Konserve, Mus, Brand	Zwetschge, süßsauer, würzig	Streuobst (Hausgarten)
Hauszwetschge	8-9	Frisch, alle Verwertungsarten	Späte Zwetschge, herbwürzig süß	Streuobst (Hausgarten)

KREISSORTENLISTE

für den Apfel- und Birnenanbau
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Empfehlenswerte Sorten für die freie Landschaft

(Stand: Oktober 2005)



- wenig anfällig für Feuerbrand (*)
- Genußreife: Sommer (S) Herbst (H) Winter (W)

BIRNEN

KLIMA		Geschützte Lagen (Weinklima)	Mittelfränkisches Becken und Albtrauf (Obstklima)	Albhochfläche (Höhengebiete)
BODEN				
Leichte Böden (Sand, Geröll)		Gute Graue (S) Madame Verté (H) Pastorenbirne (H/W)	Gellerts Butterbirne (H) Gute Graue (S)	Gellerts Butterbirne (H) Gute Graue (S)
Mittlere Böden (sandiger Lehm bis lehmiger Sand)		Gräfin von Paris Gute Graue (S) Madame Verté (H) Mollebusch (H/W) Pastorenbirne (H/W) Vereinsdechant (H)	Gute Graue (S) Madame Verté (H) Mollebusch (H/W)	Gellerts Butterbirne (H) Gute Graue (S)
Schwere Böden (Lehm- und Tonböden)		Doppelte Philippsbirne (H) Gute Luise (H) Köstliche von Charneux (H)	Madame Verté (H) Neue Poiteau (H)	

Für Liebhaber ist auch an die stattlichen, langlebigen, landschaftsprägenden Most- und Schnapsbirnen zu denken, wie Oberösterreichischer Weinbirne, Stuttgarter Geißhirtle, Schweizer Wasserbirne, Sievenicher Mostbirne, Gelbmöstler, Kirchensaller Mostbirne und Wildling von Einsiedl, oder, wenn erhältlich, eine der lokalen und regionalen, kleinfrüchtigen Mostsorten wie Eisenhütl-Birne oder Frauenbirne.

ÄPFEL

KLIMA BODEN	Geschützte Lagen (Weinklima)	Mittelfränkisches Becken und Albtrauf (Obstklima)	Albhochfläche (Höhengebiete)
Leichte Böden (Sand, Geröll)	Geflammtter Kardinal (H) Gelber Edelapfel (H) Grahams Jubiläumsapfel (H) Jakob Fischer* (S) Jakob Lebel (H) Landsberger Renette (H/W)	Gelber Edelapfel (H) Grahams Jubiläumsapfel (H) Jakob Fischer* (S) Jakob Lebel (H) Landsberger Renette (H/W) Welschisner (W) Wettringer Taubenapfel (H) Wiltshire* (H/W)	Jakob Fischer* (S) Jakob Lebel (H) Landsberger Renette (H/W) Welschisner (W) Wiltshire* (W)
Mittlere Böden (sandiger Lehm bis lehmiger Sand)	Blenheim Renette (H/W) Bohnapfel* (H/W) Brettacher (W) Croncels* (H) Danziger Kantapfel (H) Geheimrat Dr. Oldenburg (H) Gelber Edelapfel (H) Goldparmäne (H/W) Gravensteiner (H) Jakob Fischer* (S) Jakob Lebel (H) Kaiser Wilhelm* (H/W) Kanadarenette (H/W) Nordhausen (W) Roter Boskoop* (H/W)	Bohnapfel (H/W) Brettacher (W) Croncels* (H) Danziger Kantapfel (H/W) Dülmener Rosenapfel* (H) Fromms Goldrenette (H/W) Gelber Edelapfel (H) Gravensteiner (H) Harberts Renette* (H) Jakob Fischer* (S) Jakob Lebel (H) Kaiser Wilhelm* (H/W) Mutterapfel (H) Nordhausen (W) Rote Sternrenette (H) Roter Boskoop* (W) Roter Eiser (W) Wettringer Taubenapfel (H) Winterrambour (W)	Baumann (W) Berner Rosenapfel (H) Bohnapfel* (H/W) Croncels* (H) Danziger Kantapfel (H/W) Dülmener Rosenapfel* (H) Fromms Goldrenette (H/W) Graue Französische Renette (W) Jakob Fischer (S) Jakob Lebel (H) Kaiser Wilhelm* (H/W) Landsberger (H/W) Mutterapfel (H) Nordhausen (W) Welschisner (W) Wettringer Taubenapfel (H) Wiltshire* (H/W) Winterrambour (W)
Schwere Böden (Lehm- und Tonböden)	Baumann (W) Bohnapfel* (H/W) Champagner-Renette (W) Geflammtter Kardinal (H) Graue Herbstrenette (H) Harberts Renette* (H) Kaiser Wilhelm* (H/W) Roter Eiser (W) Winterrambour (W)	Baumann (W) Bohnapfel (H/W) Champagner-Renette (W) Harberts Renette* (H/W) Kaiser Wilhelm* (H/W) Roter Eiser (W) Wiltshire (H/W) Winterrambour (W)	Berner Rosenapfel (H) Fromms Goldrenette (H/W) Geflammtter Kardinal (H) Harberts Renette* (H/W) Kaiser Wilhelm* (H/W) Winterrambour (W)